

1551/AB XX.GP

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Haller und Genossen haben am 28. November 1996 unter der Nr. 1533/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Informationsarbeit der Regierung bzw. der einzelnen Ministerien gegenüber der Öffentlichkeit", gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt.

Z:

Diese Umfrage ist mir nicht bekannt.

Zu 2 und 3:

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1524/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu 4:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist schon derzeit darum bemüht, seine Öffentlichkeitsarbeit laufend zu verbessern, wobei neben den herkömmlichen Medien je nach der technischen Entwicklung auch modernste Informationsmittel, wie etwa seit kurzem auch Internet, zum Einsatz gelangen.

Neben der in der Anfrage angesprochenen Öffentlichkeitsarbeit wird in meinem Ressort auch umfangreiche wehrpolitische Informations- und Bildungsarbeit geleistet, die sich an die Wehrpflichtigen bzw. Heeresangehörigen selbst sowie an die Gesellschaft insgesamt richtet. Nicht zuletzt entfaltet die Bürgerservicestelle des Ministeriums ebenfalls wichtige Informations- und Auskunftstätigkeit.

Zu 5:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat 1995 im Zuge seiner Öffentlichkeitsarbeit durch zahlreiche Maßnahmen über seinen Aufgabenbereich informiert. Die Palette der dabei eingesetzten Mittel reichte von Publikationen verschiedenster Art (insbesondere Presseaussendungen, Broschüren, Prospekte, Plakate etc.) über Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen und -vorträge bis zu Videofilmen und Computerspielen. Einen thematischen Schwerpunkt dieser Informationstätigkeit bildete das Jubiläum '40 Jahre Staatsvertrag', und '40 Jahre Österreichisches Bundesheer.'. Insgesamt hat sich die Informationstätigkeit meines Ressorts in rund 23.000 Medienberichten erkennbar ausgewirkt, die in Printmedien sowie in Rundfunk und Fernsehen veröffentlicht wurden.

-.

Zu 6:

Für Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahre 1995 durch die Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung ca. 2,5 Millionen Schilling aufgewendet; diese Ausgaben sind bei mehreren Voranschlagsposten der Ansätze 1/40008 und 1/40108 veranschlagt.

Zu 7:

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Jahre 1996 entsprach inhaltlich im wesentlichen jener des Jahres 1995, wobei ein Schwerpunkt der Informationstätigkeit dem Jubiläum "1000 Jahre Österreich" gewidmet war. In diesem Jahr wurde auch eine Homepage im Internet eingerichtet, deren Informationsangebot kontinuierlich ausgebaut werden soll.

Zu 8:

Für Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahre 1996 ca. 2,4 Millionen Schilling aufgewendet (Ansätze 1/40008 und 1/40108).

Zu 9 und 10:

Informationen des Ministeriums werden grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zu 11:

Ja.

Zu 12:

Entfällt.

Zu 13:

Der Personalstand des Presse- und Informationsdienstes umfaßt 18 Mitarbeiter. Hinsichtlich des Tätigkeitsbereiches dieser Abteilung, die seit 1961 besteht, verweise ich auf die im Amtskalender ausgewiesene Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Zu 14:

Ja. Über die Richtlinien für militärische Öffentlichkeitsarbeit entscheidet der Presse- und Informationsdienst. : -.

Zu 15 bis 17: - -

Derartige Aufträge wurden auf der Grundlage der allgemeinen Richtlinien für die Beschaffung im Rahmen von Ausschreibungen vergeben. Selbstverständlich kann es ausländischen Bietern nicht verwehrt werden, sich im Rahmen der einschlägigen internationalen Verträge, denen Österreich beigetreten ist, zu beteiligen,

Zu 18:

Zu den grundsätzlichen Aspekten der Förderung von Informationsprojekten durch die Europäische Union verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1524/J durch den Herrn Bundeskanzler. Bezüglich der Informationstätigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung hat sich in den Jahren 1995 und 1996 kein Projekt ergeben, für welches Förderungen seitens der EU hätten in Anspruch genommen werden können.

Zu 19 bis 22:

Die Funktion der interministeriellen Koordinierung kommt gemäß Bundesministeriengesetz dem Bundeskanzleramt zu. Ich verweise daher auch bezüglich dieser Fragen auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1524/J,